

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Stetshährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren driekt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei Berlin, Engllischestr. 24. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 21 Pf. — Reklammarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Differten unter Schiffsdruck die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhalten.

Redaktion: Georg Lenth, Charlottenburg bei Berlin, Engllischestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 33.

Berlin, den 16. August 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

## Zur Vereinigung der Reiseverbände der Porzellanmaler.

In Zwickau i. S. hat am 11. und 12. August d. Js. eine Versammlung der Reiseverbände der Porzellanmaler Deutschlands stattgefunden, deren Zweck in erster Linie nach der aufgestellten Tagesordnung die Bildung eines Porzellanmaler-Verbandes war.

Den Anlaß zu dem Delegirten-Tage hatten bekanntlich, nachdem eine vor längerer Zeit seitens des Schlessischen Malerverbandes gegebene bezügliche Anregung ziemlich unbeachtet vorübergegangen war, die Malerpersonale von Tiefenfurt gegeben, indem dieselben an den Vorstand des Verbandes deutscher Porzellanmaler in Fraureuth herantraten und diesen um Einberufung eines solchen Delegirten-Tages ersuchten. Dieser Vorstand kam denn auch dem Ansuchen nach und berief den Delegirten-Tag nach Zwickau.

Dem Ersuchen an den Fraureuther Vorstand hatten die Tiefenfurter Malerpersonale einen Aufruf an alle Maler folgen lassen, der auch in diesem Blatte veröffentlicht wurde und von dem man derzeit wohl mit Recht annehmen dürfte, daß er die Grundlage bilden würde bezw. das Programm kurz darstellte für den neu zu bildenden Verband der bestehenden Malerverbände.

Lassen wir die hauptsächlichste Stelle des Aufrufs hier folgen, um zu erweisen, inwieweit die obige Annahme zutreffend war, so hieß es wörtlich in demselben folgendermaßen:

„Wer nicht allein die Reisegeldfrage im Auge behält, sondern sich überhaupt für die Aufbesserung der Gesamtverhältnisse der Porzellanmaler interessiert, wer schon gesehen oder selbst Gelegenheit gehabt hat, in Fabriken zu arbeiten, wo der Maler zu einem Arbeitsvieh in des Wortes furchtbarster Bedeutung herabgesunken ist, der wird zugeben, daß unbedingt energische Schritte zur Beseitigung solcher Zustände gethan werden müssen. Die Fachblätter weisen ja in ihren Handelsberichten nach, daß im Gegensatz zur fortwährend wachsenden Nachfrage in Erzeugnissen der Porzellan-Industrie — hauptsächlich Export — die Verkaufspreise von Jahr zu Jahr sinken. Allerdings trifft die Fabrikanten nicht die meiste Schuld am Rückgange der Preise; es sind vielmehr die großen Kaufleute, die den empfindlichsten Druck ausüben und mit dem Löwenantheile vom Gewinn ihren Sädel füllen. Durch eine feste Organisation können wir der Nachgiebigkeit der Fabrikanten einen gehörigen Damm entgegensetzen und somit einer weiteren Reduktion der Preise vorbeugen; diese selbst auf die alte Höhe zu bringen, wäre nicht unerreichbar.

Unseren Standpunkt zu dem hier im Aufrufe Gesagten nochmals klar zu legen, wäre unnütz. Es ist bekannt und wiederholt auch in letzter Zeit wiederum hervorgehoben worden, daß der Gewerkeverein, ohne zum Streit oder Widerstand gegen vom gesetzlichen und menschlichen Standpunkte aus zu rechtfertigende Maßnahmen der Arbeitgeber anzuregen, dennoch stets auf dem Standpunkte entschiedener Wahrung

und Förderung der Arbeiterinteressen unseres Berufs steht, und insalgedessen auch Einrichtungen geschaffen und immer weiter ausgebaut hat, welche es dem Arbeiter unseres Berufes ermöglichen, Einfluß auf die Verhältnisse seines Berufes und damit seine eigenen auszuüben.

Diesem Standpunkte entspricht auch im Wesentlichen das, was in dem obigen Tiefenfurter Aufrufe gesagt worden ist.

Inwieweit der stattgehabte Delegirten-Tag von diesbezüglichen Forderungen entbrochen hat, werden nun die Leser fragen.

Gar nicht! haben wir daran zu antworten. Was in Zwickau seitens der vertretenen Maler Deutschlands zu Stande gebracht worden ist, das ist im Großen und Ganzen lediglich eine andere Auflage der Reisegeldfrage! An eine Arbeitslosenunterstützung, an eine Unterstützung in Nothfällen (Cohort-eingelassen u.) mit den Arbeitgebern, an die Unterstützung Gemährgeletter, an einen wirksamen Rechtschutz für die Mitglieder, an Alles das hat man sich gar nicht herangewagt, in dem berathenen Statut vielmehr nach wie vor die Kopfstener im Reisegeld zahlen beibehalten. Auch in Zukunft wird es also so bleiben, daß nur derjenige Maler des Verbandes in den Genuss einer Unterstützung während einer Arbeitslosigkeit zu treten vermag, der auf die Reise gehen will und nota bene — auf die Reise gehen kann! Denn was dies in so und so vielen Fällen den Arbeitslosen nicht möglich ist, daß die Fahrzeit, das Lebensalter, der Gesundheitszustand, Familienverhältnisse oder vielfältige andere Umstände wesentlich dabei in Betracht kommen, darf kaum noch des Näheren dargelegt werden.

Neben der Reiseunterstützung soll der zu bildende allgemeine Malerverband aber gemäß dem in Zwickau getroffenen Uebereinkommen noch etwas Weiteres an die Mitglieder leisten, nämlich eine Unterstützung „in dringenden Fällen“.

Dieser völlig verschwommenen Begriff ist in dem vom Vorstände des Malerverbandes in Fraureuth angearbeiteten, dem Delegirten-Tage als Grundlage der Berathung dienenden Statutenentwurf näher bezeichnet worden als eine Unterstützung in „Krankheits- oder Unglücksfällen“ und als „Sterbegeld“ an die Hinterbliebenen von Mitgliedern.

Bei der Abstimmung wurde diese Klarstellung fortgelassen und dafür nur gesagt, daß in „dringlichen Fällen“ die Mitglieder eine monatliche Unterstützung erhalten sollen. Wenn wir nicht das Opfer einer irrthümlichen Auffassung der betreffenden Verathungen geworden sind (was bei der Eigenartigkeit des Ganges der Verhandlungen in Zwickau nicht nur uns, sondern auch Anderen leicht passieren konnte), so glauben wir, ist auch eine Summe festgestellt worden und zwar 10 Mt.

Zur Sache selbst sei bemerkt, daß der Umstand, daß es möglich sein konnte, einen derartigen verschwommenen und behabiten Begriff als Grundlage für die Gewährung von Unterstützungen an Mitglieder in ein Statut hineinzubringen, hineinzubringen ohne weitere

Erklärung, ohne weitere Festsetzung, was darunter zu verstehen sei, den besten Beweis liefert für den gänzlichen Mangel an Erfahrungen in derartigen Dingen, wie er sich auf Seiten der übergroßen Mehrheit der Delegirten in Zwickau unzweifelhaft kund gab.

Zu der Unklarheit der getroffenen Unterstützungsbestimmung, welche auch der eine Delegirte des Thüringer Malerverbandes in der Debatte hervorhob, tritt noch hinzu, daß weder im Statut noch anderswie bestimmt worden ist, wer eigentlich über die Gewährung dieser Unterstützung in „dringlichen Fällen“ zu entscheiden hat. Soll der Haupt-Vorstand entscheiden oder die Zahlstellen bezw. die Bezirksvorstände, welche noch neben den Zahlstellen eingerichtet werden sollen? Diese Frage hat der Delegirtenstag völlig offen gelassen und damit auch die Frage, wer den Begriff „dringliche Fälle“ zu präzisieren hat. Die Mitglieder werden natürlich fast jeden Fall als dringenden betrachten und da kann bei der Lage der Dinge eine recht artige Streiterei um die Gewährung von Unterstützungen sich entspinnen.

Dazu kommt dann aber noch ferner und hauptsächlich in Erwägung, daß in das geschaffene Statut eine Bestimmung wie in unserem Gewerksvereinsstatut aufgenommen worden ist, welche die gezahlten Unterstützungen nur als freiwillige erklärt und das Klagerrecht der Mitglieder auf Unterstützung bei Gericht ausschließt.

Gerade mit Rücksicht auf diese Bestimmung des Statuts wäre es die unbedingte Pflicht des Delegirtenstages in Zwickau gewesen, klar und bestimmt auszusprechen, in welchen Fällen der Verband Unterstützung zahlen soll, sodas darüber die jetzt vorhandenen Zweifel für diejenigen, welche dem Delegirtenstage nicht beigewohnt haben, ausgeschlossen waren.

Bei den jetzt geschaffenen diesbezüglichen Bestimmungen des beschlossenen Statuts müssen der Beitretenden in der That berechtigte Zweifel in dem angeregten Punkte entstehen; ob sie jemals irgend einen Anspruch auf die Unterstützung in „dringlichen Fällen“ erlangen werden, hängt lediglich von dem Ermessen derjenigen Vereinsbehörde ab, welche darüber entscheidet, und auch diese Vereinsbehörde ist — wie schon ausgesprochen — nicht einmal näher bestimmt.

Ist aber schließlich — wie man nach dem Gange der Verhandlungen annehmen muß — unter der Unterstützung in „dringlichen Fällen“ eine Unterstützung bei Krankheit verstanden, so steht doch wohl sehr in Frage, ob diese Unterstützung, sofern für dieselbe nicht eine besondere Kasse mit besonderem Statut geschaffen wird (und eine solche hat der Delegirtenstag abgelehnt), gesetzlich zulässig ist, selbst wenn das Verbandsstatut die Bestimmung enthält, daß den Mitgliedern kein Klagerrecht zusteht.

In dem Fraureuther Entwurfe waren gleich neben den Krankheitsfällen auch „Unfallfälle“ als unterstützungsberechtigt vorgeesehen. Ob man auch in solchen Fällen eine laufende monatliche Unterstützung gezahlt werden soll? Niemand weiß das. Beschlossen ist es nicht, abgelehnt ebensowenig; man hat aber derartige „nebensächliche“ (?) Dinge gar nicht einmal besonders besprochen wegen Zeitmangel.

Der Fraureuther Entwurf enthielt auch die folgende Bestimmung: „Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr erreicht und dem Verbands wenigstens 5 Jahre angehört haben, erhalten eine Unterstützung von wöchentlich 2 Mf.“

Mit derselben Unbefangenheit, mit welcher man diese (wohl auch nur „nebensächliche“?) Bestimmung in den Entwurf des Statuts hineingebracht hatte, ließ man sie bei der Abstimmung wieder durch eine kurze Erklärung des Vorsitzenden bei Seite. In der Debatte wurde diese Bestimmung überhaupt nicht in Betracht gezogen, gerade als handle es sich um eine ganz geringfügige Formsache.

Ueberhaupt wurden die Zwecke und Ziele, welche eine wirksame Arbeiterorganisation sich zur Aufgabe machen muß und wie sie unser Gewerksverein bereits besitzt, wenig oder gar nicht diskutiert, so insbesondere die Frage der Unterstützung bei Lohnstreitigkeiten, die Frage des Rechtschutzes, der Unterstützung Gemäßigter etc. Es war augenscheinlich, daß man all diesen Fragen keine weitere Bedeutung beilegte. Eine Ausnahme machten hierin nur einige Delegirte, insbesondere diejenigen vom Schlesiſchen Malerverbande, die ein Unterstützungssystem wie in unserem Gewerksverein in Vorschlag brachten.

Neben der Reisegehaltzahlung und der fragwürdigen Bestimmung über die Unterstützung in „dringlichen Fällen“ soll die Aufgabe des geplanten Verbandes sein die „Pflanzung der Berufsstatistik“. Inwieweit hierin etwas Erprobliches wird geschaffen werden, muß man abwarten. (Daß unser Gewerksverein die Statistik unseres Berufs seit lange sich zur Aufgabe gemacht hat, ist bekannt, ebenso, daß eine die wirklichen Verhältnisse getreu wiedergebende Statistik zu erlangen eine große Schwierigkeit hat. Die Red.)

Wacht sich übrigens der geplante Verband die Frage mit der Statistik ebenso leicht, wie es sich der Delegirtenstag in Zwickau mit der auf der Tagesordnung desselben stehenden „Lehrlingsfrage“ und mit der gleichfalls auf die Tagesordnung gesetzten Besprechung der „Aufbesserung der Gesamtverhältnisse“ des Malerberufs gemacht hat, so ist Großes nicht zu erwarten.

Dem beispielsweise nahm der letztgedachte Punkt noch keine Viertelstunde der Verhandlungszeit in Anspruch! Nachdem der Referent kaum 5 Minuten gesprochen hatte (er erwähnte nur das übermäßige Arbeiten und das Blaumachen des Montags, womit der ganze Stoff erschöpft war), sprach noch ein Redner ungefähr ebensolange und ohne Resolution ohne weitere Stellungnahme war, wie bei der ähnlich behandelten Lehrlingsfrage, der Gegenstand erledigt.

Als Vorwort für den geplanten Verband ist Fraureuth bestimmt worden; die Wahl der Vorstandsmitglieder unterblieb.

Ein Antrag des Schlesiſchen Malerverbandes, betreffend die Schaffung eines Organs für den Verband, gelangte gar nicht zur Abstimmung, welches Schicksal auch andere eingereichte Anträge hatten, ohne daß die interessirten Delegirten dagegen Einwendungen erhoben.

Die ganzen Verhandlungen waren übrigens für die an den sogenannten parlamentarischen Brauch gewöhnten Theilnehmer etwas Eigenartiges, so gleich zu Anfang die Mandatsprüfung, welche, ohne dazu ermächtigt worden zu sein, der Fraureuther Vorstand bereits vorgenommen hatte, womit auch die Versammlung durch Stillschweigen sich einverstanden erklärte, ferner die Vertheilung des Stimmenverhältnisses etc. So wurde z. B. der Thüringer Malerverband, der durch 2 Delegirte vertreten war, mit 14 Stimmen gestimmt, der durch Hrn. Zielowski vertretene Malerverband vor dem Thüringer Walde mit 6 Stimmen, andere Delegirte hatten 2 und 1 Stimme. Diesem Stimmenverhältnis lag die Zahl der vertretenen Maler zu Grunde, dasselbe hätte aber doch wenigstens vom Delegirtenstage zunächst anerkannt werden müssen. Das ist aber gar nicht geschehen.

So darf man denn an die gefaßten Beschlüsse nicht den Maßstab strenger Beurtheilung anlegen, sie vertragen diesen eben nicht. Ein Protokoll ist beispielsweise überhaupt nicht verlesen, auch nicht bestimmt worden, wer das Protokoll vor dem Druck redigieren soll.

Nicht unerwähnt mag an dieser Stelle bleiben, daß in der Eröffnungsrede eines gewissen Hrn. Udenacker aus Fraureuth dieser gleich im Eingange, nachdem er gegen den „Sprechsaal“ losgezogen, die größtlichen Angriffe gegen den Gewerksverein richtete. In diesen Angriffen gegen den Gewerksverein sekundirte Hr. Udenacker dann noch der bekannte Hr. Mund aus Berlin, und beide Herren brachten es denn auch durch diese Angriffe so weit, daß gleich nach Eröffnung der Nachmittagsitzung des 11. August eine sich gegen den Gewerksverein richtende Resolution vom Delegirtenstage gegen 5 Stimmen angenommen wurde. Ueber diesen Beschluß, der natürlich nach keiner Seite hin dem Gewerksverein einen Abbruch zu thun vermag, uns hier des Näheren auszulassen, wäre schlecht angebracht. Männer, die noch so erheblich vom Gewerksverein in Bezug auf die Schaffung von Einrichtungen zur wirksamen Förderung der Interessen unserer Berufsarbeiter zu lernen haben, wie die Mehrheit der Delegirten von Zwickau, hätten in der That weiser gethan, ihr Urtheil über den Gewerksverein und seine Einrichtungen, an die ihr geplanter Verband noch nicht im Entferntesten heranzureichen vermag, zunächst noch hintanzuhalten. Auf die Angriffe Mund und Udenacker und auf die Art, wie die Versammlung die Zurückweisung derselben durch die Herren Gustav Venz und C. Nagel aufnahm, werden wir noch zurückkommen.

Eigenartig war die Einleitung der Verhandlung insofern, als auch hier, wie beim Zusammentreten des „Berichterstatter“, zunächst Angriffe gegen den „Sprechsaal“ und Gewerksverein gerichtet wurden! Den Idealen des Hrn. Zielowski entspricht denn auch das Statut des geplanten Verbandes: Reisegeld zahlen und daneben etwas Krankengeld.

Die Arbeiter und hier speziell die Maler aber brauchen mehr als das, was ihnen der Verband nach seinem Zusammentreten zu bieten vermag, und der Gewerksverein wird deshalb auch in Zukunft diejenige Berufsvereinigung bilden, in welcher Maler und Dreher, die sich von engherzigem Kaptengeiste losgelöst haben, eine wirksamere Vertretung und Förderung ihrer Berufsinteressen finden, als sie ihnen der geplante Malerverband zu bieten vermag. (G. L.)

### Ueber die hygienischen Aufgaben des Krankenkassenarztes.

In welcher Weise der Arzt seinen ärztlichen Beruf aufsaßt und ausübt, ist nicht nur für Kranke, sondern auch für Gesunde und nicht minder für alle Krankenkassen, welche ja die durch Krankheit verursachten Lasten zu tragen haben, von Bedeutung. Krankheiten nur heilen oder auch denselben vorbeugen, so weit es in der Macht des Arztes liegt, das sind zwei wesentlich verschiedene Begriffe; und man darf wohl behaupten, daß die große Anzahl unserer Aerzte leider ihre Aufgabe erfüllt glauben, wenn sie sich der ersteren Thätigkeit widmen. Als eine Nothwendigkeit kann es deshalb bezeichnet werden, die Aerzte auf die Erfüllung auch des oben angeführten zweiten, ungleich wichtigeren Theils ihrer Berufsthätigkeit zu verweisen.

Das „Ärztliche Vereinsblatt für Deutschland“ hat vor längerer Zeit einen sehr bemerkenswerthen, das obige Thema behandelnden Aufsatz von Richard Bertrams veröffentlicht. Derselbe scheint interessant genug, um hier Einiges daraus mitzutheilen.

Die Ausführungen Bertrams gipfeln in dem Satze, daß der Arzt einer Arbeiter-Krankenkasse durchaus nicht bloß die Aufgabe hat, für erkrankte Kassenmitglieder Rezepte zu schreiben oder sie am Krankenbette zu besuchen, sondern daß er seine Pflicht vielmehr darin suchen soll, durch unablässige Kontrolle aller hygienischen Verhältnisse der Arbeits- und Wohnräume der Arbeiter und ihrer Familien, sowie durch Belehrung dafür zu sorgen, daß Krankheiten verhütet werden.

Leider betrachten sehr viele Aerzte, vorausgesetzt, daß sie überhaupt auf rein hygienischem Standpunkte in der Therapie stehen, es als nicht vereinbar mit der Würde ihres Standes und der medizinischen Wissenschaft, den Laien über die zur Erhaltung oder Wiedergewinnung seiner Gesundheit nöthigen Maßregeln aufzuklären. Dies in der richtigen Weise zu thun, hat freilich große Schwierigkeiten, besonders in

der Privatpraxis bei einem in Vorurtheilen und medizinischem Aberglauben befangenen Publikum. Wir glauben aber, daß gerade den Kassenärzten zu einer Lehrthätigkeit im Sinne der aufklärenden Gesundheitslehre die beste Gelegenheit gegeben ist. An Versammlungsabenden der Vereinsmitglieder könnte der Arzt über irgend ein hygienisches Thema einen gemeinverständlichen Vortrag halten, er könnte die Arbeiter und ihre Frauen belehren, wie sie sich vor den Gefahren zu schützen haben, die ihr Beruf mit sich bringt, er könnte ihnen über Hygiene der Wohnung, Nahrung und Kleidung geeignete Vorschläge machen. Er könnte ferner alle die Fragen beantworten und die Zweifel lösen, welche über hygienische Maßregeln ausgesprochen werden, — kurz, der Kassenarzt, dem es mit seiner Stellung ernst ist, der das Wohl der ihm zur ärztlichen Behandlung anvertrauten Arbeiter im Auge hat, soll und muß ein Gesundheitslehrer im wahren Sinne des Wortes sein.

„Was helfen,“ heißt es in der Bertram'schen Schrift, „öffentliche Parkanlagen, was helfen Turnhallen, Badeanstalten u., wenn der Arbeiter sie nicht benützt — der dumpfen Wohnung und dem Wirthshaus den Vorzug giebt? Was nützen schöne Arbeiterwohnungen, wenn die Arbeiter sie nicht zu schätzen wissen, dieselben aus falscher Sparsamkeit leer stehen und sie in Schmutz und Unordnung verkommen lassen? Was helfen schöne Schulpaläste, hohe, luftige Fabrikräume, wenn in Wohnung und Schlafzimmer die Ventilation vergessen wird? Was bedeutet die beste Schlachthaus- und Marktordnung, wenn die Frau die Nahrungsmittel nicht zu behandeln versteht, der elementarsten Kenntnisse über den Nährwerth und der richtigen Zusammenstellung der verschiedenen Nahrungsmittel ermangelt? Selbst in den Familien der „gebildeten Stände“ fehlt es in dieser Beziehung noch gar sehr — wie viel mehr in den Arbeiterfamilien! Und doch, je geringer die Mittel, desto mehr bedarf es der Ueberlegung und Sorge.“

Diesen Worten vollkommen beipflichtend, halten wir es durchaus nicht unter der Würde des ärztlichen Standes, speziell der Kassenärzte, die Lehrthätigkeit ganz besonders zu pflegen. Wir glauben sogar, daß die Lehrthätigkeit das Hauptfach und die Wehrthätigkeit, d. h. die ärztliche Behandlung kranker Arbeiter, das Nebenfach des Kassenarztes sein sollte. Je rastloser und gewissenhafter der Kassenarzt dafür sorgt, daß Krankheiten verhindert werden, desto unzufriedener wird zwar der Apotheker, desto zufriedener aber werden Arbeitgeber und Arbeiter mit ihm sein, desto zufriedener kann er selbst sein in dem Gedanken, redlich mitzuarbeiten an der Lösung der sozialen Frage, an der Besserung des Looses der Arbeiter.

„Es ist“ — so schließt Bertram seine Ausführungen — „eine volkswirtschaftliche Aufgabe und eine eminent christliche Pflicht, zur Klärung der Anschauungen, zur Bekämpfung der Vorurtheile und des Schlendrians in der „Gesundheitspflege“ beizutragen.“

Zweifellos kann man den obigen Ausführungen in Rücksicht auf das in der Einleitung Gesagte nur beistimmen. Den Mitgliedern wollten wir durch Veröffentlichung dieser Zeilen Gelegenheit geben, die Herrn Aerzte, mit denen sie in Verbindung stehen, auf die Bertram'schen Ausführungen hinzuweisen. Vielleicht, daß sich dadurch doch an diesem oder jenem Orte Aerzte finden, die ihre Thätigkeit den Bertram'schen Vorschlägen anpassen. G. L.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Den **Delegirten tag der Malerverbände in Deutschland** behufs Gründung eines allgemeinen Malerverbandes besprechen wir in einem besonderen Artikel an der Spitze d. Bl. Die Zahl der Delegirten betrug wohl 24 oder 25. Vertreten waren alle Reiseverbände und einzelne Malerpersonale und Maler. Der Zweck des Delegirten tages war in der Hauptsache die Vereinigung der bestehenden Reiseverbände zu einem allgemeinen Verbande der Maler. Ein bezügliches Statut wurde auch fertiggestellt. Ob der Verband thätig unter Betheiligung aller Reiseverbände ins Leben treten wird, kann, da ja der Beitritt erst von den einzelnen Verbänden für sich entschieden werden muß, und diese Entscheidung nach den abgegebenen Erklärungen einzelner Delegirten nicht von allen vertretenen Verbänden als eine bejahende im Voraus wird angenommen werden können, als feststehend noch keineswegs betrachtet werden. — Ueber die Verhandlungen des Delegirten tages berichten wir noch später in gedrängter Form.

\*\* Ein eigenartiges Urtheil über die Thätigkeit des letzten **Verbandstages der deutschen Gewerksvereine** findet sich im lehrerstandten Protokoll des Generalraths der Bildhauer. Demselben fügt nämlich der Generalsekretär Hr. Julius Schulz die folgende Bemerkung an, die wir genau wiedergeben: „Hr. Barthel hatte im Berliner Ortsverein einen ausführlichen Bericht gegeben, daraus ist vor allem zu entnehmen, daß sämtliche von uns gestellten Anträge kurzer Hand abgelehnt worden, was bei dem dort an den Tag gelegten echt genossenschaftlichen(?) Sinn nicht auffällig sein kann. Auch dort hat sich geltend gemacht, wie die Großen stets bestrebt sind, für die Kleinen zu sorgen. Denn gewiß nur aus lauter Fürsorge für die Kleinen Gewerksvereine hat man es für nöthig gehalten, denselben das Recht der Vertretung auf den zukünftigen Verbandstagen immer mehr zu beschneiden. Und dies nach 20jährigem Bestehen der deutschen Gewerksvereine. Julius Schulz.“ Hierzu mag bemerkt werden, daß der Verbandstag das bisherige Verhältniß in der Vertretung der kleinen und großen Gewerksvereine durchaus beibehalten hat. Nur

die Anzahl der Abgeordneten insgesammt ist herabgemindert worden. Und doch dieser hüßige Erquid! Man steht daran wie schwer es selbst einem Verbandstage ist, Allen Alles recht zu machen.

\*\* Eine **interessante Entscheidung** zum Kapitel der Betriebsunfälle hat das Reichsversicherungsamt ausgesprochen. Einem Flößer war beim Losmachen des Floßes die Wäsche ins Wasser gefallen. Gleich darauf entleibete sich ein anderer auf demselben Floß beschäftigter Flößer, sprang ins Wasser, um die Wäsche herbeizuschaffen und ertrank dabei. Das Reichsversicherungsamt hat nunmehr in einer Rekursentscheidung einen „Betriebsunfall“ anerkannt: Der ertrunkene Flößer ist einer Gefahr erlegen, die gerade die eigenthümliche Beschaffenheit der Flößerei und des Schiffsahrtbetriebes bildet. Die Gefahr hat er freilich selbstthätig herbeigeführt, aber was ihn dazu trieb, die Sorge für den Betrieb selbst gleichmachtende kameradschaftliche Gesinnung, ruft wieder im Grunde auf den Betrieb. Die verflagte Berufsgenossenschaft hat für die Folgen des Unfalles einzutreten.

\*\* Der Streit in Jägerndorf in Böhmen hat mit einer Lohnerhöhung von 10 pCt. für die streikenden Textilarbeiter geendet.

\*\* Der technische Direktor der Danziger Glashütte in Schölmühl wurde wegen **Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren** während der schulfreien Zeit, auch hier während der Nacht, zu 300 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Bemerkenswerth ist, daß Eltern wie Kinder über diese Angelegenheit mit ihrer Aussage vor Gericht sehr zurückhielten. Leider ist es meist so.

\*\* Für den **Delegirten tag der Bergarbeiter**, welcher am 18. d. Mts. in Dortmund geplant ist, sind von den Bergleuten Schröder, Bunte und Siegel dem „Berl. Tagebl.“ zufolge nachstehende Anträge eingebracht worden: 1. Der Delegirten tag wolle beschließen, das Komitee zu beauftragen, sich mit einer Anzahl von Vertrauensmännern in den deutschen Bergrevieren dahin zu verständigen, um eine Eingabe an den Deutschen Reichstag vorzubereiten, worin der Erlass eines Gesetzes gefordert wird, welches dahin gehen soll, daß a) Arbeitssamter gebildet werden, ähnlich den Handels- und Gewerksamtern unter Vorsitz von Reichskommissaren, daß die Wahl der Abgeordneten jedoch nur aus Arbeitern und durch Arbeiter geschehen darf; b) daß alljährlich unaufgefordert in einem bestimmten Zeitraum Volkswahlkommissionen aus gleichen Theilen von Arbeitern und Unternehmern zu wählen sind, welche den Lohn den Produktions- und Konsumtions-Verhältnissen entsprechend feststellen; c) daß Schiedsgerichte gebildet werden, welche bei Ausbruch von Streitigkeiten zu vermitteln haben. — Von Sachverstand sind folgende Anträge gestellt worden: 1. Einen deutschen Delegirten tag von Bergarbeitern zu berufen für das Jahr 1897; 2. Ende dieses Jahres eine Vorberatung von Deputirten aus Westfalen, Rheinland, Schlesien u. s. w. abzuhalten, damit Ort, Zeit und Programm jenes deutschen Delegirten tages festgestellt werden kann; 3. der Delegirten tag für Deutschland muß mindestens fünf Monate vorher öffentlich angeschrieben werden; 4. es sind statistische Fragebogen bald in Zirkulation zu setzen, damit schon die Vorberatung der Delegirten eine Unterlage erhalte; 5. es ist dahin zu wirken, daß vorläufig provisorische Vereinigungen unter Bergarbeitern stattfinden, welche je nach Lage und Verhältniß zum Gelingen des Delegirten tages thätig eingreifen und für Aufbringung der Mittel Sorge tragen; 6. es ist ein Kurfürst zu erlassen an Arbeiter in Bergwerken, Hochöfen u. s. w., in dem angefordert wird, die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“ zu lesen und zu verbreiten und sich mit dem dortinunder Zentralkomitee in nähere Verbindung zu setzen. In diesem Antrage sind die Beschlüsse des Westfälischer Delegirten tages mit den dazu eingegangenen Anträgen bekräftigt zu geben; 7. in allen Revieren und Provinzen im Reiche sind je ein oder mehrere Vertrauensleute zu ernennen, welche mit dem Zentralkomitee westfälischer Knappenvereine in Verbindung treten.

\*\* Eine bemerkenswerthe Bestimmung des Begriffs „**Politik**“ im Sinne des **preussischen Vereinsgesetzes** wie des § 152 der Reichsgewerbeordnung stellt ein Reichsgerichtserkenntniß fest. „Koalitionsfreiheit gemäß § 152 der Reichsgewerbeordnung bezieht sich auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens, schließt aber die Anwendung der Vereinsgesetzgebung nicht aus, wenn gewerbliche Vereine durch Beschäftigung mit Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung, staatsbürgerlichen Rechten oder internationalen Verhältnissen den Charakter politischer Vereine annehmen.“ Der in diesem Satze schon seinen Charakter nach bezeichnete Begriff der Politik wird dann später ausführlicher definiert. „Sobald irgend welche gewerbliche Koalitionen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen das Gebiet des gewerblichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verlassen, sobald sie hinübergreifen in das staatliche Gebiet, sobald sie die Dignität und die Thätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, können sie auf gewerbliche Koalitionen zu sein und wandeln sich in politische Vereine um, die als solche den Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes unterliegen. Nicht lediglich die allgemeine Tendenz und das letzte Ziel, sondern zugleich Form und Mittel der Vereinsbestrebungen entscheiden darüber, ob sie politischen Charakter an sich tragen.“ Diese Definition läßt dem Urtheil im einzelnen Falle großen Spielraum, namentlich in der Schlusssatz, welcher von Mitteln und Formen der Vereinsbestrebungen spricht, eine weite und recht verschiedene Auslegung zulassen. Doch stellt die Definition andererseits das Koalitionsrecht dahin sicher fest, daß eine Verbindung zu „konkreten wirtschaftlichen Zwecken“ haltbar ist; dahin gehören z. B. Streiks und die Unterstüßungen von Streiks. Seither war die Praxis der Behörden in dieser Hinsicht verschieden.

## Vermischtes.

Die Gefahren der Ansteckung der Lungen- und Tuberkulose sind in Wirklichkeit viel größer, als sie allgemein in der großen Masse der Bevölkerung angenommen werden. Man ist dort sogar sehr geneigt, die Sache harmlos zu nehmen, und seit kürzlich für die Behandlung der Lungenkranken in den Heilanstalten, und um dort die Ansteckungsgefahr zu beseitigen, ein sehr einfaches Mittel angegeben wurde, nämlich die Anfüllung der Spudnäpfe mit gering mit Karbol oder Sublimat gemischtem Wasser, nimmt man die Ansteckungsgefahr vollends auf die leichte Achsel. Daß dies aber sehr gefährlich ist, ergeben die neuerdings in der medizinischen Litteratur gesammelten Fälle eigenartiger Uebertragungen von Lungen- und Tuberkulose. Zunächst berichtet ein Dr. Eisenberg über 12 Fälle, in denen bei der rituellen jüdischen Beschneidung die Lungen- und Tuberkulose von einem tuberkulösen jüdischen Kultusbeamten auf die Beschneideten übertragen wurde und zwar durch die bei dieser jüdischen Kultushandlung üblichen Manipulationen. In einem weiteren Falle, den derselbe Arzt beobachtete, kam es zwar zu keiner Ansteckung, aber er konstatierte in dem Mundspeichel des Kultusbeamten das Vorhandensein von Lungen- und Tuberkulosepilzen, durch welche die Krankheit sich fortpflanzt und übertragen wird. — Einen anderen, nicht minder interessanten Fall beobachtete ein Dr. F. Löwenthal in Halle. Die Ehefrau eines Schwindsüchtigen erkrankte etwa neun Wochen nach dem Tode ihres Mannes am linken Auge unter den Erscheinungen einer Hornhautentzündung. Bald zeigte sich an der inneren Fläche des oberen Augenlides eine weißlich ausschende Wucherung, auch begannen die zunächst gelegenen Lymphdrüsen zu schwellen und zu vereitern. Die Vermuthung, daß eine Uebertragung von Lungen- und Tuberkulosepilzen in das Auge stattgefunden habe, bestätigte sich dadurch, daß in den ausgestoßenen Geschwürsmassen auf das Bestimmteste die Schwindsüchtspilze (Tuberkelbazillen) nachgewiesen wurden. Nach Lage der Dinge wird man annehmen können, daß das linke Auge der Frau durch kleine Theile des ausgeschütteten Speichels ihres Mannes angesteckt wurde. — Ein Dr. Bremer in Würzburg ist der Meinung, daß durch die Unreinlichkeit unter den Fingernägeln schwindsüchtiger Personen eine Uebertragung der Krankheit auf Andere stattfinden könne. Unter den Fingernägeln sind nämlich sehr günstige Bedingungen für die Einmischung und Wucherung des Ansteckungsstoffes vorhanden, nämlich eine geschützte Rinne, Feuchtigkeit, Luftzutritt und Wärme. Dr. B. untersuchte die Ansammlungen unter den Fingernägeln Lungen- und Tuberkulosepilze und fand auch hier die Ansteckungskeime; er glaubt, gestützt auf diesen Befund, daß eine Uebertragung der Ansteckungskeime auf die Speisen und von da auf den Darmkanal möglich ist, und eine Uebertragung der Krankheit auf diesen stattfinden kann; auch hält er es für möglich, daß der Tuberkulose durch Kraken die Krankheit in die Haut einzutreiben vermag. — Zwei andere Mediziner, Spillmann und Hauschalter, untersuchten Fliegen, welche man vorher über den ausgeworfenen Speichel von Lungen- und Tuberkulosepilzen gefangen gehalten hatte; sie fanden in dem Verdauungstraktus der Thiere jedesmal Schwindsüchtspilze und konnten feststellen, daß diese Pilze ihre volle Lebensfähigkeit behalten hatten. Die genannten Aerzte glauben nun, daß jene Insekten das Krankheitsgift übertragen können, indem sie Nahrungsmittel verunreinigen; gewiß ein beherzigenswerther Wink für die fliegenreiche, heiße Sommerzeit. Weiter wird angenommen, daß die Schwindsüchtspilze aus dem Innern der Fliegen, wenn diese absterben und zerfallen, in die Luft unserer Wohnräume gelangen. — Man sieht daraus, die Ansteckungsgefahr ist eine große und vielseitige, und es bedarf besonderer Vorsichtsmaßregeln, namentlich, wenn man sich in der unmittelbaren Nähe Lungen- und Tuberkulosepilze befindet, um sich vor der Ansteckung zu schützen.

Folgende Rathschläge bei Augenverletzungen ertheilt Dr. Schütz, Augenarzt in Dortmund: 1. Vielfach ist das Herausrücken oberflächlich auf der Hornhaut stehender Eisentheilchen durch darin geübte Kameraden der Arbeiter gebräuchlich. Durchgehends wird aber dabei die Entfernung des sehr häufig zu beobachtenden sogenannten „Rostkränzchens“, d. i. die Verbindung des Eisens mit der Hornhaut, weil schwierig und schmerzhaft, unterlassen und heimtückisch dann zum wichtigsten oft längere Zeit den freien Gebrauch des Auges. Am rathsamsten ist es also auch bei bezw. leichten Verletzungen, den Arzt zu konsultiren. 2. Bei schweren Verletzungen und Wunden am Auge ist das Andrücken desinfizirter Watte und Ausschuchen des Arztes nöthig. 3. Bei Verletzungen und Verbrennungen mit Kalk oder Speise wird zuerst möglichste Reinigung des Auges mit trockener Watte oder einem reinen Lappen empfohlen und dann neben Einträufeln einiger Tropfen Oliven- oder Mandelöl Aufschläge von Milch oder Eiweißlösung (Eiweiß von einem Ei in 1/4 Liter Milch gerührt). Die letztgenannten Verfahren empfehlen sich auch bei Verbrennungen mit Säuren. Alles dies gilt selbstverständlich bloß bis zur baldigsten Vorstellung beim Arzte.

## Kleine Fachzeitung.

Der „Valère-Schmelz“ ist ein translucider Schmelz, der unter dem Namen „The Valère“ von den wohlbekanntesten Künstlern gebrannter Glasmaterialien, den Herren L. Baillie u. Comp. bereits mit großem Erfolge eingeführt wurde. Mit Hilfe dieses Schmelzes kann man auf Glas oder andere keramische Substanzen jede Art von dekorativer Zeichnung anbringen. Das Ornament, mit diesem Email ausgeführt, gewährt den doppelten Vortheil, daß es ganz gleich ist, ob die Lichtstrahlen nun reflektirend darauf wirken oder sich daran brechen, da die Durchsichtigkeit des Materials die vollkommenste ist, welche je vorher erreicht wurde. Eine Darstellung über das Verfahren mit diesem Schmelz wird kaum nöthig sein, wir konstatiren nur noch, daß „The Valère“ oder emailirtes (bismaltes) Glas zu denselben Zwecken wie emailirtes (gebranntes) angewandt werden kann, seine Erfindung jedoch

ein weites Feld für dekorative Thätigkeit eröffnet. Mit welchem Vortheile es sich z. B. zu Thürfüllungen, Linnetten, Lichtschirmen, Fensterblenden u. s. w. in Anwendung bringen läßt, beweist die vergrößerte Nachfrage nach dieser neuen und künstlerischen Spezialität. Hr. Lütowke von der Firma der Herren L. Baillie u. Comp. ist der Patentinhaber. Die Gegenstände werden hergestellt im Stabliement der Firma Wardourstreet 187, wo man dieselben in Augenschein nehmen und sich weitere Einzelheiten über dieselben erbitten kann. Die Herren Baillie u. Comp. erhielten auf der Cardiff-Ausstellung (1888) bereits die goldene Medaille für ihren „Valère“-Schmelz. (The Furniture Gazette, London; Metellierblatt.)

## Vereins-Nachrichten.

§ Gräfenhal, am 5. August 1889. Am heutigen Tage wurde vom hiesigen Malerpersonal ein Ortsverein mit 33 Mitgliedern begründet. Der stellvertretende Vorstand vom Personal eröffnet die Versammlung. Nach Verhandlung verschiedener Personalangelegenheiten wurde die Gründung eines Ortsvereins beschlossen. Solann werden die im Statut des Gewerkevereins erforderlichen Vorstandsmitglieder gewählt und zwar: als Vorsitzender: Albert Leube, Schriftführer: Karl Faber, Kassirer: August Schöler. Die Wahl der beiden Revisoren fällt auf: Karl Lippi ann und Karl Thiem. Hierauf wird die Versammlung geschlossen. Ka Faber, Schriftführer.

## Amflicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerkeverein und die Kranken- und Begräbniskasse: Farge: 3. 8. 89 H. Henz; Königzell: 3. 8. J. Weimann; Düsseldorf: 10. 8. C. Peiter; Meuselbach: 20. 7. A. Arnoldt; Annaburg: 10. 8. D. Schulte.

2) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Königzell: 3. 8. C. Korb.

3) In den Gewerkeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Gräfenhal: A. Leube, G. Liebmann, D. Paschold, A. Schuster, A. Schöler, C. Faber, C. Roth, C. Büchner, C. Weiß, J. Fischer, C. Thiem, G. Dorst, T. Weigel, A. W. Hfarth, C. Glaser, S. Probst, C. Lippmann, A. Lippmann, A. Kühnlenz, C. Sorge, C. Bauer, C. Bach, W. Schmidt, S. Müller, W. Wagner, A. Trummer, C. Scheidig, S. Schünzel, M. Leube, Th. Wagner, C. Paschold, C. Baumann, J. Fischer; Farge: J. Horstmann, C. Wedemeyer.

## B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Rothhütte: C. Meusel, C. Waltherr; Charlottenburg: B. Schmeckdorf; Wittwasser: C. Goller (auf Reisen), M. Wache; Hamburg: A. Klapper, S. Müllnik (gest.); Annaburg: S. Böhle; Rudolstadt: G. Söfning.

2) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Hamburg: J. Seidel.

3) Aus dem Gewerkeverein:

Frankfurt: D. Zieger; Wittwasser: D. Desser, J. Schmidt (Beide auf Reisen); Schramberg: J. Bahl; Rudolstadt: S. Langhammer.

Der Generalrath und Vorstand:

A. Münchow,

Vorsitzender.

J. Bey,

Hauptkassirer.

Georg Penz,

Hauptschriftführer.

## Versammlungskalender.

\* Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung am Freitag, den 23. August, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2.

Das Bureau.

\* Wittwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. August, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zum eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Krankenkasse. 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden. A. Richter, Schriftführer.

\* Bückau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. August, Abends 8 Uhr, bei Günther. 1. Kassenabschluss, 2. Verbandsbericht, 3. Geschäftliches, Anträge und Beschwerden der Mitglieder. Reges Betheiligung sehr nothwendig. A. Carl, Schriftführer.

\* Königzell. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. August, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zur preuß. Krone“. 1. Geschäftliches, 2. Bericht der Kommission der Begräbnis-Kassirer, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Krankenkasse. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. S. Soelich, Schriftführer.

\* Schwarzenbach. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. August, in der Ploßschen Wirthschaft. Carl Voigt, Schriftführer und Kassirer.

\* Neuleiningen. Ortsversammlung am Sonntag, den 18. August, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft von Philipp Bohn. Erh. Schmeißner, Schriftführer.

\* Berlin-Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 19. August, 1. Bericht über das währliche Stiftungsfest, 2. Kassenbericht, 3. Aufnahme von Mitgliedern, 4. Verschiedenes. — Nach diesem Krankenkasse. S. Bungere, Schriftführer.

## \* Ortsverein Bükau.

Zu dem am 24. August 1889, Abends 7 Uhr, stattfindenden Kränzchen im Thalla-d. Restaurant werden die Mitglieder und Freunde des Gewerkevereins hierdurch freundlichst eingeladen. (Eintritt 50 Pf.) Das Komitee.

## \* Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß.

Schwarzenbach a. S. Saale: Vors. Salom. Brel, Dreher, Järbauerstraße 49; Kass. und Schriftf. Carl Voigt, Dreher, Neustadt 308 in Schwarzenbach a. S. Neuh. Joh. Gab. Dreher, Kirchenamtsstr. 319. Vordamm: Kass. Hüb. Zambel, Dreher in Vordamm. Waldenburg: Kass. J. Menzel, Formgeber, Mühlstr. 32.